

Datum: 12.03.2018

Az.: 50 klo-hr

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Behindertenbeirat	11.04.2018

### **Betreff:**

Verteilung der Fördermittel für die Behindertenarbeit in Bergkamen im Jahr 2018

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung  Busch Beigeordnete	
---	--

Stellv. Amtsleiter  Brüggenthies	Sachbearbeiter  Klose	
--	-----------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Behindertenbeirat der Stadt Bergkamen beschließt, die Fördermittel für die Behindertenarbeit im Haushalts-/Budgetjahr 2018 i. H. v. insg. 6.140 € zu zwei Dritteln als Grundförderung, zu gleichen Teilen aufgeteilt auf alle geförderten Gruppen, und zu einem Drittel anhand der Mitgliederzahlen zum Stand 31.12.2017 wie folgt zu verteilen:

Gruppe/Verein:	Mitglieder 31.12.2017	2/3 Grundförderung	1/3 nach Mitgliedern	Gesamt- förderung:
Behindertengruppe Wichernhaus	21	454,81 €	121,42 €	576,23 €
Behindertengruppe Martin-Luther-Zentrum	16	454,81 €	92,51 €	547,32 €
Behindertensportgemeinschaft Bergkamen	98	454,81 €	566,60 €	1.021,41 €
Gehörlosenverein Einigkeit	8	454,81 €	46,25 €	501,06 €
Freundeskreis der Von-Bodelschwingh-Schule	28	454,81 €	161,89 €	616,70 €
Behindertenkreis Sundern	12	454,81 €	69,38 €	524,19 €
Blinden- und Sehbehindertenverein Bergkamen	17	454,81 €	98,29 €	553,10 €
Initiative „Down-Syndrom“ Kreis Unna e. V.	44	454,81 €	254,39 €	709,20 €
Deutsche Rheumaliga e.V. Ortsgruppe Bergkamen	110	454,81 €	635,98 €	1.090,79 €
	354	4.093,29 €	2.046,71 €	6.140,00 €

**Sachdarstellung:**

Wie in den Vorjahren stehen im Haushalts-/Budgetjahr 2018 für die Förderung der lokalen Behindertenarbeit in Bergkamen Mittel in einer Gesamthöhe von 6.140,00 € zur Verfügung. Hiermit soll den örtlichen Selbsthilfegruppen bzw. -organisationen eine grundlegende finanzielle Ausstattung für ihre Tätigkeit garantiert werden.

Da es sich bei den in 2018 bereitgestellten Mitteln um die Förderung der örtlichen Behindertenarbeit in Bergkamen handelt, soll bei den über das Stadtgebiet hinaus organisierten Gruppen durch diese eigenverantwortlich die Verwendung der Förderbeträge ausschließlich für die Bergkamener Mitglieder sichergestellt werden. Eine Weiterleitung an übergeordnete Organisationen oder Nutzung für Mitglieder außerhalb des Bergkamener Stadtgebietes ist ausgeschlossen.

Die Ermittlung der Zuschussbeträge basiert auf der in der Sitzung des Behindertenbeirates vom 20.03.2013 beschlossenen Verteilungsvariante, wonach 2/3 des Zuschusses als Grundförderung und 1/3 des Zuschusses anhand der Mitgliederzahlen verteilt werden soll.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Regionalgruppe Bergkamen vom Bundesverband Polio wie in den Vorjahren auch in 2018 zu Gunsten der anderen Gruppen auf diese finanzielle Förderung verzichten.

